

Regelwerk

Das Freihafensystem - Regelwerk

Gültig ab 1. Januar 2019

§1. Eigentümer

Das Freihafenprogramm gehört und wird von Skive Søsports Havn betrieben. Es ist der Vorstand von Skive Søsports Havn, der jederzeit anwesend ist und auch das Freihafenprogramm leitet. Der Vorstand ernennt einen FH-Verantwortlichen.

§1.1. Genehmigung

Alle Häfen, Clubs, Ligen und Verbände (im Folgenden als Häfen bezeichnet), unabhängig davon, ob sie einer Hauptorganisation angehören oder nicht, können dem FH-System beitreten, wenn sie von der Verwaltung des FH-Systems oder einem Vertreter davon genehmigt wurden Segelbedingungen und Liegeplätze. Einzelpersonen werden nicht zugelassen.

§1.2. Verfügbare Plätze

Angeschlossene Häfen müssen Platz für Schiffe mit dem FH-Label anbieten/ausweisen (siehe §3.), sofern im Hafen Plätze verfügbar sind.

§1.3. Von FH abgedeckt

Die FH-Regelung gilt nur für Schiffe, die als ständigen Heimathafen den Mitgliedshafen auf dem FH-Etikett aufgedruckt haben – **und nur diesen – und für die ein fester Liegeplatz in dem betreffenden Hafen bezahlt wurde.**

§1.4. Anmeldung oder Neuanmeldung

Die Anmeldung oder Neuanmeldung muss vor dem 31.12.xx bei Skive Søsports Havn, dem Freihafenprogramm, auf der Website www.frihavne.dk oder alternativ per E-Mail: mail@frihavne.dk erfolgen .

Die Registrierung ist für ein Jahr gültig. 01.01.xx bis 31.12.xx Anzugeben sind:

- Name und Adresse des Hafens
- Ansprechpartner mit Kontaktdaten
- Gewünschte Anzahl FH-Labels, sowie die Adresse, an die diese versendet werden sollen

Neue Mitglieder werden angelegt von SSH, und das Mitglied erhält dann ein Login und ein Passwort für den Mitgliederbereich auf www.frihavne.dk.

Es liegt in der eigenen Verantwortung des Mitgliedshafens, die Stammdaten unter www.frihavne.dk auf dem neuesten Stand zu halten. Für die Registrierung oder Neuregistrierung nach dem 31.12. wird eine Gebühr gemäß der geltenden Preisliste erhoben.

§2. Drei Tage ermäßigte Hafengebühren

Schiffe, die in einem Hafen liegen, der Teil des FH-Systems ist, können bis zu drei Tage zu einer ermäßigten Hafengebühr als Gast anlegen. Eine neue Dreitagesfrist kann erst nach einer viertägigen Abwesenheit beginnen. Bei darüber hinausgehenden Aufenthalten wird die im Hafen gültige Hafengebühr für Gastsegler entrichtet.

§2.1 Erhebung

Die Häfen können verlangen:

– FH-Gästemiete, max. 1/3 des Preises für einen Gastsegler.

Wird die Gästemiete nach Bootsgröße berechnet, kann diese Staffelung an FH-Segler weitergegeben werden.

– Strom nach Verbrauch ab Anreisetag.

Abgerechnet nach Zähler oder max. DKK 15,00 pro 24 Stunden, wenn am Hafen kein Zähler vorhanden ist.

- Sonstige Leistungen, die auch von den Stammmitgliedern und Gastseglern des Hafens bezahlt werden, sind zu den gleichen Preisen wie für die Stammmitglieder und Gastsegler des Hafens abzurechnen.

Auf Verlangen ist darüber eine Quittung auszustellen.

§2.2. Staatliche Preise

Preise ab §2.1. müssen in Aushängen im Hafen sowie auf der Website des Hafens offengelegt werden.

§2.3. Zusatzgebühren

Keine Hafenbehörde oder kein Hafenbeamter in Häfen, die dem FH-System angeschlossen sind, ist befugt, Gebühren im Namen des Freihafenprogramms zu erheben.

§3. Das FH-Label

Schiffe, die Teil des FH-Systems sind, müssen das FH-Label des Jahres tragen. Das FH-Label muss an einer für die Hafenbehörde sichtbaren Stelle angebracht werden. Die Quittung über die bezahlte Platzmiete im Heimathafen ist der örtlichen Hafenbehörde auf Verlangen vorzulegen.

§4. Urlaubs- oder Tourensegeln

Das FH-System kann nur in Verbindung mit Urlaubs- oder Wochenendtröns genutzt werden und darf nicht als Parksystem verwendet werden. Um Missverständnisse zu vermeiden, muss die örtliche Hafenbehörde benachrichtigt werden, wenn das Boot länger als 24 Stunden verlassen wird. In diesem Fall entscheidet die Hafenbehörde souverän, ob eine Zusatzgebühr zu entrichten ist.

§5. Verkauf des Bootes

Übergibt ein Bootseigner in einem Freihafen sein Boot während der Saison an einen neuen Eigentümer, der sich nicht im selben Hafen befindet, ist der bisherige Eigentümer verpflichtet, das FH-Label spätestens zum Zeitpunkt der Übergabe zu entfernen.

§6. Informationspflicht

Die teilnehmenden Häfen sind verpflichtet, alle ihre Raummieten über die Regeln des FH-Systems zu informieren und über den Geltungsbereich des Systems zu informieren. Dies kann auch eingesehen werden unter: www.frihavne.dk.

§7. Urlaubs- oder Tourenregeln

Erfährt ein FH-Teilnehmer, dass ein anderer FH-Teilnehmer dieses missbräuchlich nutzt, beispielsweise indem er FH-Siegel an andere als FH-Teilnehmer verteilt, wird die FH-Verwaltung unverzüglich benachrichtigt.

E-Mail: mail@frihavne.dk .

Telefon: +45 22378149

Kontaktformular: www.frihavne.dk

In solchen Fällen ist ein Ausschluss von der FH-Regelung möglich.

Sektion 8. Die Standardregelungen

Nichts in diesen Regeln hindert jeden Hafen daran, zu verlangen, dass die Standardvorschriften für die Einhaltung der Ordnung usw. in den dänischen Häfen von 1931 mit späteren Änderungen zusammen mit den im Hafen geltenden Ordnungsvorschriften eingehalten werden. Dies gilt auch für die Pflicht des Fahrers, sich bei der Ankunft bei der Hafenbehörde zu melden.

Skive, Januar 2019

Skive Søsports Havn

Das Freihafenprogramm